



Laufgemeinschaft Wehringen e.V.

Anton Deuringer - 1. Vorstand
Dieter Claus - 2. Vorstand
Gerhard Michl - 3. Vorstand

Startgeldzuschuss für die Mitglieder

Bitte beachten: Die Auszahlung der Startgeldzuschüsse erfolgt erst nach Ablauf des Kalenderjahres (Anfang Februar) um Einzelzahlungen zu vermeiden.
Zuschüsse für die Teilnahme an Laufwettbewerben wird nur dann gewährt, wenn für die LG Wehringen gestartet wurde. Nachmeldegebühren und Auslagen für Ergebnislisten werden nicht erstattet.
Als Bestätigung für die Teilnahme dient entweder eine vom Veranstalter ausgestellte Quittung oder die Kopie einer Siegerliste bzw. Urkunde.
Anspruch auf Erstattung der Startgelder besteht nicht. Die Erstattung wird jährlich neu vom Vorstand der LG Wehringen beschlossen.

Name

Vorname:

Bankverbindung (falls Kontoinhaber von o.g. Namen abweicht, bitte auch den Namen des Kontoinhabers angeben):

Kreditinstitut

IBAN

Hiermit beantrage ich einen Startgeldzuschuss für folgende Laufveranstaltungen:
(Unbedingt die laufende Nummer auf der Bestätigung bzw. Quittung angeben.)

Ifd. Nr.	Name/Ort der Lauferanstaltung	Datum	Startgebühr	Bemerkung

Ort, Datum

Unterschrift